

HOCHWASSER- PARTNERSCHAFT OBERE NAHE

**WIR
MEISTERN
HOCHWASSERRISIKEN
GEMEINSAM**

Verbandsgemeinden
Baumholder
Birkenfeld
Herrstein
Kirchberg
Kirn-Land
Rhaunen
Simmern
Stadt Idar-Oberstein
Stadt Kirn
Landkreis Birkenfeld
Rhein-Hunsrück-Kreis



Unterstützt von:



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten RLP

Titelfotos: Stadt Kirn

Seite | 2

KATASTROPHENHOCHWASSER AN NAHE, IDARBACH, HAHNENBACH und SIMMERBACH?

Noch ist das Katastrophenhochwasser an Donau und Elbe im Juni 2013 nicht vergessen, als ganze Ortschaften meterhoch unter Wasser standen. Aber erinnert man sich auch noch an die Hochwasserereignisse im Dezember 1993 und im Januar 1995, als die Nahe über die Ufer trat, bis dahin ungekannte Überflutungshöhen erreichte und alle Anwohner in Angst und Schrecken versetzte?



Hochwasser in Kirn im Januar 1995; Fotos: Stadt Kirn

Schneesmelze, wassergesättigte Böden und ergiebige Niederschläge hatten das Januarhochwasser 1995, das als Jahrhunderthochwasser bezeichnet werden kann, ausgelöst.

Müssen wir an der Oberen Nahe und ihren Nebenbächen wie dem Idarbach, dem Hahnenbach und dem Simmerbach wieder mit solchen oder sogar höheren Hochwasserständen rechnen? Die Antwort ist eindeutig: Ja! Im Extremfall können die Pegel noch wesentlich höher steigen als 1995. Dabei müssen wir auch wissen, dass sich die Hochwasser im Nahegebiet maßgeblich von denen an Rhein, Elbe und Donau unterscheiden. Bei uns steigen die Wasserstände in den Bächen bei Regen sehr schnell an und der Zeitraum, um Vorkehrungen treffen zu können, ist oft sehr kurz.

Gerade weil wir nicht wissen, wann das nächste Hochwasser kommt und wie hoch es steigen wird, sollten wir uns darauf vorbereiten. Das war auch die einhellige Meinung der Bürgermeister der von Hochwasser betroffenen Städte und Gemeinden an der Oberen Nahe, dem Idarbach, dem Hahnenbach und dem Simmerbach.

Wir müssen jetzt vorsorgen, um für den Ernstfall gerüstet zu sein!

HOCHWASSERPARTNERSCHAFT OBERE NAHE

Nach den großen Hochwassern 1993 und 1995 mit hohen zu beklagenden Schäden hat sich die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Nahe“ mit der Entwicklung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Nahe und des Glans beschäftigt. Seit Mitte der neunziger Jahre wurden mit Unterstützung des Landes über 60 Millionen Euro in technische Hochwasserschutzanlagen und naturnahe Wasserrückhaltung investiert.

Um die Hochwasservorsorge auf der örtlichen Ebene weiter voran zu bringen, haben die Kommunen auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz am 06.06.2011 speziell für die obere Nahe (von der Quelle im Saarland bis nach Simmertal) und ihre Nebengewässer eine Hochwasserpartnerschaft als freiwilligen Zusammenschluss gegründet. In dieser beraten die Kreis- und Kommunalverwaltungen, Fachbehörden und Interessensverbände gemeinsam, welche Vorsorgemaßnahmen im Nahegebiet auf den Weg gebracht werden müssen, um gegen Hochwasser so gut wie möglich gerüstet zu sein.

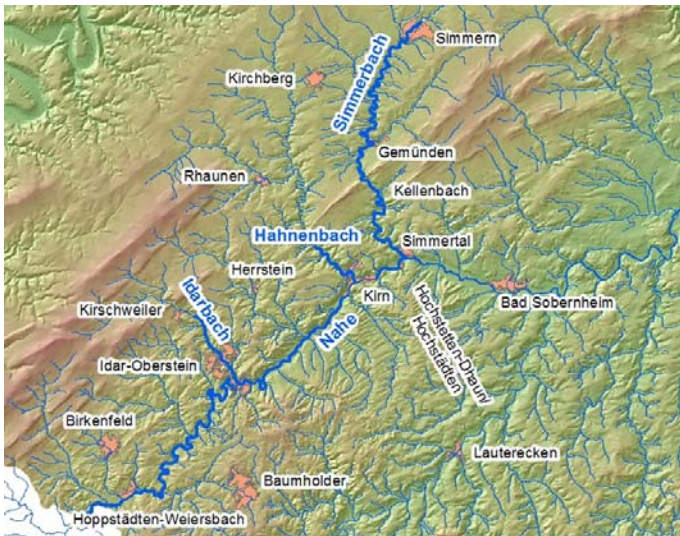


Gründung der Hochwasserpartnerschaft „Obere Nahe“ in Bingen anlässlich einer Sitzung der K.A.H.N. Foto: IBH

Die Hochwasserpartnerschaft „Obere Nahe“ hat folgende Ziele und Grundsätze:

- Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Städte, Gemeinden und Landkreise. Sie arbeitet bundeslandübergreifend über Verwaltungsgrenzen hinweg am „Runden Tisch“ auf Augenhöhe zusammen, um die Hochwasservorsorge zu verbessern.
- Die Hochwasserpartnerschaft ermöglicht einen dauerhaften Erfahrungsaustausch.
- Sie stärkt die Solidarität zwischen den Ober- und Unterliegern. Die saarländischen Kommunen an der Oberen Nahe sollen einbezogen werden.
- Sie sorgt dafür, dass Planungen an den Gewässern besser abgestimmt werden.

- Das Ergebnis sind Maßnahmen, die im Hochwasserrisikomanagementplan der Hochwasserpartnerschaft entsprechend der Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie festgeschrieben und von den Verantwortlichen zeitnah umgesetzt werden.



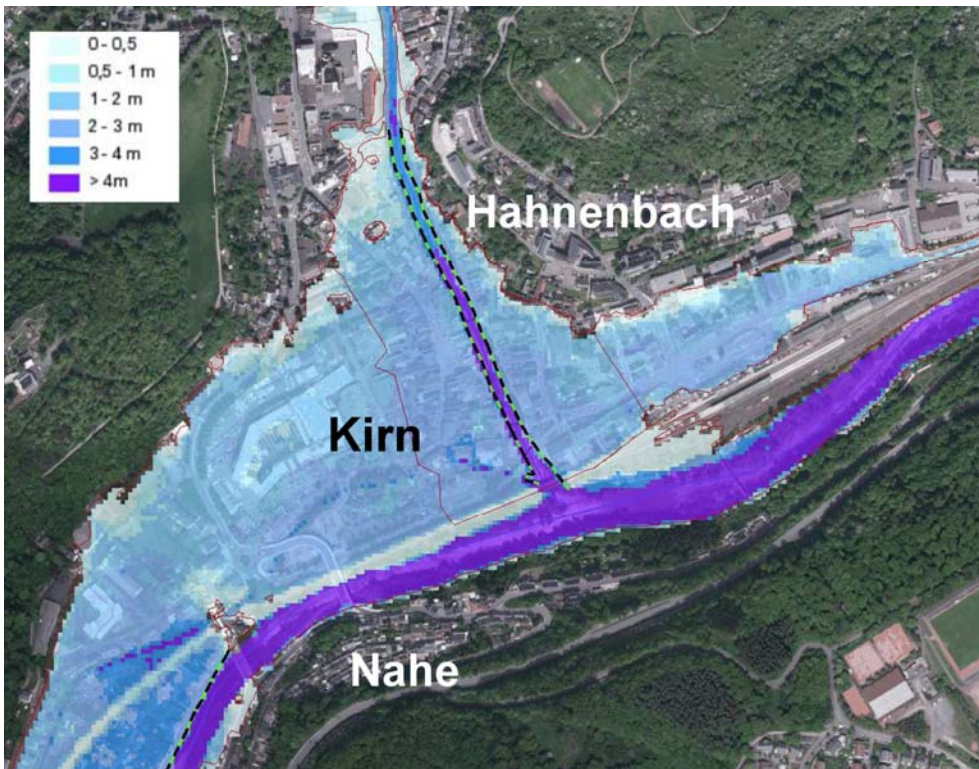
Gebiet der Hochwasserpartnerschaft „Obere Nahe“ mit fett dargestellten Risikogewässern. Flussabwärts von Simmertal beginnt die HWP „Untere Nahe“. Quelle: Land RLP; Bearbeitung: OPB

WIE HOCH IST DAS HOCHWASSERRISIKO?

Die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz hat Modellberechnungen durchgeführt, die im Ergebnis zeigen, wie weit das Hochwasser mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit in den einzelnen Ortschaften ausufern kann. Die Überflutungsflächen und Wassertiefen sind in Hochwassergefahrenkarten dargestellt.

Für die Bewohner der gefährdeten Gebiete lässt sich aus den Karten ablesen, ob das eigene Grundstück überflutet werden kann und wie hoch das Wasser dann steht (abgestufte Blautöne), und zwar bei häufigen, mittleren und seltenen Hochwasserereignissen. Ein häufiges Hochwasserereignis tritt statistisch gesehen einmal in zehn Jahren auf - man spricht von einem 10-jährlichen Ereignis oder HQ_{10} . Ein mittleres Ereignis tritt statistisch gesehen einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auf, ein seltenes in der Größenordnung von einmal in 1.000 Jahren - man bezeichnet es auch als HQ_{extrem} .

Die folgende Beispielkarte aus Kirn zeigt die möglichen Überschwemmungsflächen mit den zu erwartenden Wassertiefen (je dunkler das Blau, desto tiefer ist das Wasser):



Hochwassergefahrenkarte HQ_{extrem} Kirn (Auszug). Quelle: Land Rheinland-Pfalz

Die Karten können bei den Kommunalverwaltungen eingesehen werden und sind im Internet unter folgender Adresse verfügbar:

www.hochwassermanagement.rlp.de

Es lohnt sich, die Hochwassergefahrenkarten anzusehen. An Nahe, Idarbach, Hahnenbach und Simmerbach können die Überschwemmungen größer sein, als man das bisher kennt.

In der folgenden Tabelle sind die bei einem seltenen Ereignis betroffenen Einwohnerzahlen in einzelnen Ortschaften aufgelistet. Außer diesen sind viele weitere Orte betroffen.

Kommune	Gewässer	Betroffene Einwohner bei HQ _{Extrem}
Idar-Oberstein	Nahe, Idarbach	2.430
Kirn	Nahe, Hahnenbach	2.050
Simmern	Simmerbach	340
Hochstetten-Dhaun / Hochstädten	Nahe	190
Gemünden	Simmerbach	140
Simmertal	Nahe, Simmerbach	120
Kellenbach	Simmerbach	90
Kirschweiler	Idarbach	80
Hahnenbach	Hahnenbach	60

WAS KANN MAN TUN?

Für den Menschen wird Hochwasser erst dadurch zur Katastrophe mit hohen Schäden, weil er ohne Rücksicht auf das Risiko in die überschwemmungsbedrohten Flächen hineingebaut hat. Hochwasser als Naturereignis können wir nicht verhindern. Durch Wasserrückhalt im Einzugsgebiet und an den Gewässern kann Hochwasser nur mit räumlich begrenzter Wirkung abgemindert werden. Technische Maßnahmen wie Mauern, Deiche oder mobile Elemente können das Hochwasser nur bis zu einer bestimmten Höhe abhalten. Daher gilt trotz aller Kenntnisse, Berechnungen und technischen Errungenschaften:

Vollständigen Schutz vor Hochwasser gibt es nicht!

Deshalb müssen alle möglichen Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden, um im Hochwasserfall die Schäden abzumindern:

- Wasserrückhalt betreiben,
- Technischen Hochwasserschutz (z. B. Deiche, Mauern, Objektschutz) bauen,
- Bauleitplanung anpassen,
- hochwasserangepasst planen, bauen und sanieren,
- alle Betroffenen informieren,
- sich finanziell absichern,
- Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz optimal vorbereiten,
- Hochwasservorhersagen und Hochwasserinformationen verbessern.

Die Zuständigkeiten sind weit gefächert. An der Hochwasservorsorge beteiligte Akteure sind:

- Kommunen (Bauleitplanung, Gefahrenabwehr, Bürger),
- Betroffene (auch Industrie und Gewerbe),
- Wasserwirtschaftsverwaltung,
- Katastrophenschutzbehörden,
- Raumordnung und Regionalplanung,
- Energieversorgungsunternehmen, Wasserversorgungs-, Abwasserbeseitigungsunternehmen,
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz,
- interessierte Stellen.

Aber: Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, auch selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen. Erst wenn Maßnahmen zum Nutzen der Allgemeinheit erforderlich werden, besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse, das durch die Kommunen und den Staat wahrgenommen wird.

Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Betroffenen, der Kommunen und des Staates!

ERGEBNISSE DER HOCHWASSERPARTNERSCHAFT



Workshop der Hochwasserpartnerschaft „Obere Nahe“ in Kirn: Herr Bürgermeister a. D. Fritz Wagner, seinerzeit Leiter der Hochwasserpartnerschaft, links daneben der seit 01.07.2014 amtierende neue Bürgermeister Martin Kilian. Foto: IBH

Unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Wagner, Stadt Kirn, hat die Hochwasserpartnerschaft in den letzten drei Jahren sechs Workshops zu verschiedenen fachlichen Themen mit den zuständigen Teilnehmern aus den Verwaltungen und Behörden, aber auch aus Ver- und Entsorgungsunternehmen und Interessensverbänden veranstaltet. Dort wurden die Probleme benannt, die Schwachstellen in der Hochwasservorsorge identifiziert und Maßnahmen zusammengetragen, wie sich die Stadtverwaltungen Kirn und Idar-Oberstein, die Kreisverwaltungen Rhein-Hunsrück und Birkenfeld und die Verbandsgemeinden Rhaunen, Birkenfeld, Simmern, Baumholder, Kirn-Land, Kirchberg und Herrstein besser auf Hochwasser vorbereiten können; aber auch, welche Hilfe das Land bereitstellen kann.

Die folgenden Maßnahmen sollen helfen, die Hochwasserschäden zu vermindern. Sie stellen einen Auszug aus den vereinbarten Aktivitäten dar und sollen möglichst bald durchgeführt werden:

Ziel / Handlungsfeld	Maßnahme	Träger
Verbesserte Umsetzung der Regionalplanung	Multifunktionales Flächenmanagement zur Koordination gemeindlicher und überörtlicher wasserwirtschaftlicher Ziele durch enge Zusammenarbeit der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe mit den Gemeinden	Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
Flächenvorsorge: Anpassung der Bauleitplanung	Übernahme von Informationen über Überschwemmungsflächen in die bestehenden Bauleitpläne	Städte, Orts- und Verbandsgemeinden
Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts	Anlage von Feuchtwiesen mit Rückhaltepotenzial am Großbach	Verbandsgemeinde Kirn-Land
Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts	Weiterentwicklung des Wasserrückhalts in Waldgebieten durch Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft.	Land Rheinland-Pfalz, Abteilungen Wasserwirtschaft und Forstwirtschaft im MULEWF
Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts	Intensivierung der Beratung der privaten Waldbesitzer in Bezug auf angepasste Flächenbewirtschaftung	Land Rheinland-Pfalz, Abteilungen Wasserwirtschaft und Forstwirtschaft im MULEWF
Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes	Ertüchtigung der vorhandenen Hochwasserschutzdeiche in Hochstetten-Dhaun	SGD Nord
Verbesserung der Hochwasserfrühwarnung	Einrichtung einer einzugsgebietsbezogenen Hochwasserfrühwarnung und aktive Alarmierung der Feuerwehren über SMS und E-Mail.	Land Rheinland-Pfalz

Ziel / Handlungsfeld	Maßnahme	Träger
Verbesserung der Hochwasservorhersage	Verbesserung des Pegelnetzes und Hilfe bei Einrichtung kommunaler Pegel	Land Rheinland-Pfalz
Verbesserung der Hochwasserinformation	Setzen von Hochwassermarken abgelaufener Ereignisse	Städte und Verbandsgemeinden
Verbesserung des kommunalen Informationsangebotes	Ergänzung der Internetseiten zum Thema Hochwasser, Benennung eines Hochwasserschutzbeauftragten, Erstellung von Infobroschüren für hochwasserbetroffene Bürgerinnen und Bürger, regelmäßige Informationen in den Amtsblättern, Einbeziehung lokaler Radiosender in die Hochwasserwarnung.	Städte und Verbandsgemeinden
Verbesserung der Hochwassergefahrenabwehr	Aufstellung und Erweiterung der Alarm- und Einsatzpläne Hochwasser	Landkreise, Städte und Verbandsgemeinden
Verbesserung der Hochwassergefahrenabwehr	Aufbau kommunaler Wasserwehren (sofern nicht schon vorhanden)	Städte und Verbandsgemeinden
Verbesserung der Hochwassergefahrenabwehr	Regelmäßige Übungen zum Aufbau von mobilen Hochwasserschutzsystemen	Städte und Verbandsgemeinden
Verbesserung der Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge	Erarbeitung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzepts für die Stadt Kirn unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Gewerbebetrieben mit Beratung zu privaten Schutzmaßnahmen	Stadt Kirn
Hochwassergefahrenkarten	Korrektur und Ergänzung der Hochwassergefahrenkarten aufgrund der Rückmeldungen der Gemeinden	Land Rheinland-Pfalz
Hochwassergefahrenkarten	Überprüfung der HWGK für Gemünden und ggf. Ableitung von HWS-Maßnahmen	Land Rheinland-Pfalz
Hochwassergefahrenkarten	Ergänzung der HWGK und HWRK im Bereich der Naheüberbauung in Idar-Oberstein	Land Rheinland-Pfalz

WIE GEHT ES WEITER?

Mit der Umsetzung vieler Maßnahmen wurde bereits begonnen, einige sind auch schon abgeschlossen. An anderer Stelle sind noch Vorbereitungen, weitere Abstimmungen und Planungen sowie das Klären von Finanzierungsfragen erforderlich.

Da Hochwasser nicht an Grenzen halt macht, hat sich die Hochwasserpartnerschaft zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit mit den anderen Hochwasserpartnerschaften und den saarländischen Nachbarn an der Nahe weiter zu intensivieren. Im November 2014 werden sich alle Hochwasserpartnerschaften im Einzugsgebiet der Nahe „Obere Nahe“, „Untere Nahe“ und „Glan“ zum Erfahrungsaustausch treffen, so dass jeder weiß was der Nachbar tut.

Ein Schwerpunkt der zukünftigen Arbeiten wird in der Stadt Kirn liegen, die schwer von Hochwasser getroffen werden kann. Die Stadt wird verstärkt die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Industrie und Gewerbe informieren und Wege einer besseren Vorsorge aufzeigen.

Um die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu gewährleisten, wird die Hochwasserpartnerschaft ihre Arbeit fortsetzen, sich regelmäßig treffen und so weiter gemeinsam gegen Hochwasser rüsten, denn:

Das nächste Hochwasser kommt bestimmt!



Hochwasser in Kirn im Januar 1995, betroffene Industrie und Gewerbe; Fotos: Stadt Kirn

ANSPRECHPARTNER

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Georg-Maus-Str. 2
55743 Idar-Oberstein

**Verbandsgemeindeverwaltung
Baumholder**
Am Weiherdamm 1
55774 Baumholder

**Verbandsgemeindeverwaltung
Herrstein**
Brühlstraße 16
55756 Herrstein

**Verbandsgemeindeverwaltung
Kirn-Land**
Bahnhofstraße 31
55606 Kirn

**Verbandsgemeindeverwaltung
Simmern**
Rathaus, Brühlstraße 2
55469 Simmern

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück
Ludwigstraße 3-5
55469 Simmern

Stadtverwaltung Kirn
Kirchstr. 3
55606 Kirn

**Verbandsgemeindeverwaltung
Birkenfeld**
Schneewiesenstraße 21
55765 Birkenfeld

**Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchberg**
Rathaus
55481 Kirchberg

**Verbandsgemeindeverwaltung
Rhaunen**
Zum Idar 21 + 23
55624 Rhaunen

Kreisverwaltung Birkenfeld
Schloßallee 11
55765 Birkenfeld

Koordination:

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH)

Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
www.ibh.rlp.de

Tel.: 06131 239 81 83 / 84
ibh@gstbrp.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz
www.sgd nord.rlp.de

Tel.: 0261120 0
Poststelle@sgdnord.rlp.de

Fachliche Unterstützung und Dokumentation:

icon Ing.-Büro H. Webler, Marktplatz 11, 55130 Mainz, www.webler-icon.de